



# Fröndenberger Bekanntmachungen

---

## Amtsblatt der Stadt Fröndenberg/Ruhr

Nr. 04/2024

21. Februar 2024

---

### Inhaltsübersicht

---

Nr.	Gegenstand	Seite
09	Haushaltssatzung der Stadt Fröndenberg/Ruhr für das Haushaltsjahr 2024 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung	14
10	Öffentliche Ladung der Jagdgenossenschaft (Grundeigentümer) des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Fröndenberg-Frömern	19

---

## Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

### 1. Haushaltssatzung der Stadt Fröndenberg/Ruhr für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), die zuletzt durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490) geändert worden ist, hat der Rat der Stadt Fröndenberg/Ruhr mit Beschluss vom 13.12.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Fröndenberg/Ruhr voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

#### im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf.....49.407.771 EUR

dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf.....54.442.198 EUR

#### im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der  
laufenden Verwaltungstätigkeit auf.....47.798.893 EUR

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der  
laufenden Verwaltungstätigkeit auf.....51.315.816 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der  
Investitionstätigkeit auf.....5.608.251 EUR

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der  
Investitionstätigkeit auf.....23.508.442 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der  
Finanzierungstätigkeit auf .....27.900.191 EUR

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der  
Finanzierungstätigkeit auf .....11.070.700 EUR

festgesetzt.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist,  
wird auf .....17.900.191 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf.....4.231.550 EUR festgesetzt.

§ 4

Die **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf .....5.034.427 EUR und

die **Verringerung der allgemeinen Rücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf ..... 0 EUR festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf..... 10.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** sind geltend ab dem Haushaltsjahr 2024 durch die 1. Satzung vom 14.12.2023 zur Änderung der Satzung über die Festlegung der Steuersätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) in der Stadt Fröndenberg/Ruhr vom 14.12.2016 wie folgt festgesetzt worden:

1. Grundsteuer
  - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf.....340 v.H.
  - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf.....895 v.H.
2. Gewerbesteuer auf.....465 v.H.

Die Angabe der Steuersätze in der Haushaltssatzung hat nur deklaratorische Bedeutung.

§ 7

Entfällt.

**§ 8**

- (1) Unter Anwendung des § 78 Absatz 2 GO NRW in Verbindung mit 83 GO NRW wird folgendes bestimmt:

Über die Leistung unabweisbarer überplanmäßiger und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet im Einzelfall bis zur Höhe von 20.000 EUR oder 5% des Gesamtbetrages aller Aufwendungen/Auszahlungen innerhalb eines Produktes der Kämmerer.

- (2) Unter Anwendung von § 21 KomHVO NRW wird folgendes bestimmt:

Die Personalaufwendungen und -auszahlungen, Abschreibungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und internen Leistungsbeziehungen innerhalb aller Produkte bilden jeweils ein Budget und sind gegenseitig deckungsfähig. Weitere Aufwendungen und Auszahlungen können im sachlichen Zusammenhang innerhalb aller Produkte zu einem Budget und damit für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden. Eine Inanspruchnahme ist vorher beim Team Finanzen zu beantragen.

Weiterhin werden alle Aufwendungen (mit Ausnahme der zuvor bezeichneten Budgets) innerhalb eines Produktes zu einem Budget verbunden. Dies gilt auch für alle Auszahlungen (mit Ausnahme der zuvor bezeichneten Budgets) innerhalb eines Produktes.

Ferner wird bestimmt, dass Mehrerträge innerhalb eines Budgets für Mehraufwendungen innerhalb eines Budgets verwendet werden können. Auch Mehreinzahlungen innerhalb eines Budgets können für Mehrauszahlungen innerhalb eines Budgets verwendet werden. Eine Inanspruchnahme ist vorher beim Team Finanzen zu beantragen.

**§ 9**

- (1) Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig wegfallend“ (kw) angebracht ist, dürfen solche freiwerdenden Stellen dieser Besoldungsgruppe bzw. Entgeltgruppe nicht mehr besetzt werden.
- (2) Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig umwandeln“ (ku) angebracht ist, sind solche freiwerdenden Stellen dieser Besoldungsgruppe bzw. Entgeltgruppe in Stellen einer niedrigeren Besoldungsgruppe bzw. Entgeltgruppe umzuwandeln.

**§ 10**

Die Wertgrenze für die Veranschlagung und Abrechnung einzelner Investitionsmaßnahmen wird auf..... 20.000 € festgesetzt.

Fröndenberg/Ruhr, 10.01.2024

Bestätigt:

Gez. Müller  
Bürgermeisterin

Aufgestellt:

Gez. Freck  
Kämmerer

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Unna mit Schreiben vom 11.01.2024 angezeigt worden.

Mit Verfügung vom 07.02.2024 stellt der Landrat fest, dass

- das Verfahren zur Aufstellung der Haushaltssatzung ordnungsgemäß abgelaufen ist und die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen grundsätzlich den formellen rechtlichen Anforderungen entspricht,
- sich nach der vorgenommenen Haushaltsanalyse die getroffenen Annahmen in allen Punkten nachvollziehen lassen,
- der Haushalt der Stadt Fröndenberg/Ruhr im Jahre 2024 fiktiv ausgeglichen ist und die geplante Verringerung der allgemeinen Rücklage in den Jahren 2026 und 2027 keine haushaltsrechtliche Genehmigungspflicht auslöst.

Der Haushaltsplan 2024 liegt **vom 21.02.2024 bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses gem. § 96 Abs. 2 GO NRW** zur Einsichtnahme während der Dienststunden von

Montag und Dienstag	in der Zeit von 08:30 – 12:00 Uhr und von 13:30 – 16:00 Uhr,
Donnerstag	in der Zeit von 08:30 – 12:00 Uhr und von 13:30 – 17:00 Uhr,
Mittwoch und Freitag	in der Zeit von 08:30 – 12:00 Uhr

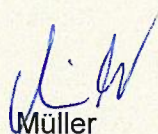
im Rathaus in Fröndenberg/Ruhr, Bahnhofstraße 2, Zimmer 35 öffentlich aus **und** ist unter der Adresse [www.froendenberg.de](http://www.froendenberg.de) im Internet verfügbar.

### Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen der vorstehenden Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Fröndenberg/Ruhr, 21.02.2024



Müller  
Bürgermeisterin

## Öffentliche Ladung

der Jagdgenossenschaft (Grundeigentümer) des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Fröndenberg-Frömern

Die Grundstückseigentümer der bejagbaren Flächen in dem Stadtteil Fröndenberg-Frömern sind Mitglieder der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Fröndenberg-Frömern, soweit sie nicht Eigenjagdbezirken angegliedert sind.

Am **Montag, 18. März 2024 um 19.00 Uhr**, findet auf der Hofanlage Pante, Bonekamp 23 in Fröndenberg-Frömern eine Versammlung der Jagdgenossenschaft statt, zu der die Eigentümer aller bejagbaren Flächen eingeladen werden.

### Tagesordnung

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Verlesen des Protokolls der letzten Sitzung
3. Neuverpachtung der Jagdflächen in Frömern
4. Mitteilungen und Anfragen

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft ist öffentlich.

Die eingeladenen Jagdgenossen werden gebeten, zu Beginn der Sitzung die von ihnen vertretenen Flächen in geeigneter Weise (durch Grundbuchauszug oder Katasternachweis) nachzuweisen. Jagdgenossen, die nicht an der Versammlung teilnehmen, können ihr Stimmrecht durch einen Vertreter ausüben lassen, wenn dieser eine schriftliche Vollmacht vorlegt.

Die in der Versammlung der Jagdgenossenschaft gefassten Beschlüsse gelten mit bindender Wirkung für alle und gegen alle betroffenen Jagdgenossen (Grundeigentümer) auch dann, wenn nur eine Minderheit vertreten ist.

Fröndenberg, 17.01.2024

Für die Jagdgenossenschaft Frömern

gez. Pante

Jagdvorsteher

Beglaubigt:



Sträter